



Gemeinde Schleinikon

TARIFBLATT

Zum Wasserversorgung-Reglement der Gemeinde Schleinikon

gültig ab 1. Januar 2025

1. Grundlage

Dieses Tarifblatt ist integrierender Bestandteil des Wasserversorgung-Reglement der Gemeinde Schleinikon (genehmigt mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2024). Aktualisierte Sätze der Anschluss-, Grund- und Mengengebühr werden durch den Gemeinderat festgelegt und öffentlich bekanntgemacht.

2. Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr beträgt 2 % exkl. MwSt. der Gebäudeversicherungssumme sämtlicher Haupt- und Nebenbauten.

3. Grund- und Mengengebühren

Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt **CHF 20.00 (Miete Wasserzähler)**.

Mengengebühr

Die Mengengebühr beträgt **CHF 2.95** je Kubikmeter Wasser.

4. Vorübergehender Wasserbezug

Der vorübergehende Wasserbezug beträgt bei Bauvorhaben (Bauwasser) **CHF 1.00** pro umbauter m³ Raum.

5. Abgeltung von Sonderleistungen

Besondere von der Bezügerin/vom Bezüger veranlasste Verwaltungshandlungen wie Spezialablesung des Zählers, Wiederplombierung von Umgehungsventilen, Installationskontrolle etc. werden nach Aufwand verrechnet.

6. Mehrwertsteuer

Alle Gebührenansätze verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vom Gemeinderat

beschlossen am 21. Oktober 2024

Die Gemeindepräsidentin:


Florina Böhler

Der Gemeindeschreiber:


Thomas Holl